

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.09.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 15.09.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Gerd Beschnitt
Michael Commeßmann
Dieter Donner
Siegfried Gerber
Klaus Grieße
Wolfgang Haase
Reinhart Hassel
Johannes Kircher
Sven Michael Kübler
Dr. Martina Ruthardt
Ulrike Schmidt
Heinrich Wolfsperger
Reinhart Zech

Verwaltung

Thomas Hendele
Daniela Hitzemann
Norman Kühn
Bernhard May
Michael Münch
Britta Schölling
Tina Söhngen
Marcel Wintgen
Burkhard Worm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 18.08.2010
2. Informationen und Anfragen
 - 2.1. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.2. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.3. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.4. Bericht des Vorsitzenden
 - 2.5. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 2.6. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 2.7. Sonstiges
3. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 3.1. Anpassung der Wiederherrichtung des Steinbruches "Rohdenhaus-Süd" im Werk Flandersbach in Wülfrath; Verfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz 63/031/2010
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 4.1. Abriss und Neubau der Brücke an der Winkelsmühle in Mettmann; Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz sowie §§ 67 Bundesnaturschutzgesetz und § 69 Landschaftsgesetz NW 63/029/2010
 - 4.2. Ersatzneubau der 110-kV Bahnstromleitung Gerresheim-Duisburg, BL 449/450; Verfahren gemäß § 18b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sowie §§ 67 Bundesnaturschutzgesetz und 69 Landschaftsgesetz NW 63/030/2010
 - 4.3. Kanalerneuerung "Am Hackland" in Velbert; Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz sowie §§ 67 63/032/2010

- 4.4. Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung BAB 44, 63/028/2010
Bau.km 14+513 bis 23+708

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.08.2010 wird zur Kenntnis genommen. Herr Kübler beantragt, den Punkt 4.4 von der Tagesordnung zu nehmen, da keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Bei der Abstimmung, ob der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden soll, stimmen die Beiratsmitglieder wie folgt ab:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 3

Somit verbleibt der Punkt 4.4 auf der Tagesordnung.

Die Verwaltung bittet, den Punkt 4.4 im Abschnitt 4. vorzuziehen und vor Punkt 4.1 zu behandeln. Die TO wird entsprechend umgestellt.

Zu Punkt 2: Informationen und Anfragen

Zu Punkt 2.1: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Die ULB hat keine neuen Informationen für den Beirat, bittet aber eindringlich die Mitglieder des Gremiums darum, eine/n neue/n Beauftragte/n für den Außendienst (Landschaftswacht) für den Bezirk Neandertal vorzuschlagen; (oder mehrere zur Auswahl).

Zu Punkt 2.2: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern

Es sind keine früheren Anfragen zu beantworten

Zu Punkt 2.3: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Informationen für Beiratsmitglieder

Herr Commeßmann bittet die Verwaltung, Stellungnahmen der nach §63 BNatSchG in Verbindung mit § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (vormals § 29 BNatSchG) beteiligten Vereine den Beschlussvorlagen beizufügen; alternativ, dass diese Stellungnahmen online verfügbar werden. Herr Hendele sagt eine Prüfung der Bitte durch das Rechtsamt zu. Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass diese Stellungnahmen nur dann z. K. gegeben werden können, wenn sie bei der hiesigen Behörde als Verfahrensführer eingehen und wenn die Stellungnahmen der Vereine vor der Beiratssitzung bereits vorliegen. Beides ist nicht oft der Fall.

Neanderland-Steig

Herr Kübler bittet um Informationen über den geplanten Rundwanderweg „Neanderland-Steig“, der auf einer Länge von 210 km durch alle Städte des Kreises führen soll. Herr Hende-

le sagt eine Information des Beirates für eine der nächsten Sitzungen zu. Diese Maßnahme habe jedoch keinen Bezug zum Masterplan NaturKultour Neandertal.

Zu Punkt 2.4: Bericht des Vorsitzenden

Der Bericht des Vorsitzenden entfällt.

Zu Punkt 2.5: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Herr May informiert den Beirat über die Vorsitzendenentscheidung zu folgenden Vorhaben:

- Erdgasanschlussleitung für die Stadtwerke Ratingen, Oberhausener Str. in Ratingen
- Gasübernahmestation für Stadtwerke Ratingen, Oberhausener Str. in Ratingen

Zu Punkt 2.6: Hinweise auf kommende Sitzungen
--

Die nächste Beiratssitzung findet voraussichtlich am 29. September 2010 statt, dafür entfällt die Oktober-Sitzung. Die jährliche Diskussionsveranstaltung des Beirates wird am 17. November 2010 stattfinden und voraussichtlich um 17.00 Uhr beginnen. Ort der Veranstaltung wird das Bürgerhaus in Haan-Gruiten sein, eine gesonderte Einladung folgt. Herr Commeßmann bittet den Beirat, Referenten vorzuschlagen, welche dort die Belange des Naturschutzes vertreten können.

Zu Punkt 2.7: Sonstiges

Herr Zech informiert den Beirat, dass er die Forstbehörde in Sachen Holzsammlerscheine angesprochen habe. Die Forstbehörde sei der Auffassung, dass man die gewünschte zeitliche Begrenzung eher als Empfehlung statt als ein Verbot aussprechen sollte, zu bestimmten Zeiten Holz zu sammeln.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
--

Zu Punkt 3.1: Anpassung der Wiederherrichtung des Steinbruches "Rohdenhaus-Süd" im Werk Flandersbach in Wülfrath; Verfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - Vorlage Nr. 63/031/2010
--

Die Verwaltung stellt dar, dass entgegen der in 1998 geplanten Maßnahmen die aktuelle Planung aufgrund der vermehrten Flachwasserbereiche deutlich positiv betrachtet wird.

Herr Donner weist daraufhin, dass dort Laubfrösche vorhanden sein sollen und bittet um Erläuterung, weshalb auf einen sog. Scoping-Termin verzichtet wurde. Herr Münch führt aus, dass nach Vorlage der Pläne zu diesem Vorhaben vorschriftsgemäß ein Screening durchgeführt wurde. Im Ergebnis wurde schon dabei festgestellt, dass hier keine Umweltverträglichkeitsprüfung und somit auch kein Scoping durchzuführen sei. Dauerhaft werde sich der Lebensraum für die dortigen Populationen verbessern, auch wenn einzelne Individuen in Gefahr seien. Herr May stellt dar, dass es im Vorhabensbereich keine Lebensstätten des Laubfrosches gibt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat den Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.

Zu Punkt 4:	Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--------------------	--

Zu Punkt 4.1:	Abriss und Neubau der Brücke an der Winkelsmühle in Mettmann; Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz sowie §§ 67 Bundesna- turschutzgesetz und § 69 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/029/2010
----------------------	--

Seitens des Beirates bestehen keine Fragen. Der Beirat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig**.

Zu Punkt 4.2:	Ersatzneubau der 110-kv Bahnstromleitung Gerresheim-Duisburg, BL 449/450; Verfahren gemäß § 18b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sowie §§ 67 Bundesna-turschutzgesetz und 69 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/030/2010
----------------------	---

Seitens des Beirates bestehen keine Fragen. Der Beirat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig**.

Zu Punkt 4.3:	Kanalerneuerung "Am Hackland" in Velbert; Verfahren gemäß § 99 Landeswassergesetz sowie §§ 67 Bundesna- turschutzgesetz und 69 Landschaftsgesetz NW - Vorlage Nr. 63/032/2010
----------------------	--

Herr Bolle, Umweltbüro Essen, erläutert, dass der vorhandene Siepenbach fast ausgetrocknet sei, da der darunter liegende Kanal marode sei und dem Bach das Wasser entziehe. Ziel des Kanalbaus sei es, das Grundwasser zu schützen und im Siepen wieder ein naturnahes Fließgewässer herzustellen.

Auf Nachfrage, weshalb ein kleiner Stauteich im Gewässerbett nach dem Kanalbau nicht wieder hergestellt würde, führt er aus, dass dies nicht angebracht sei, da ansonsten das Fließgewässer erneut aufgestaut und keine Änderung eintreten würde. Zudem sei das Standgewässer recht klein und drohe, im Winter zuzufrieren. Wegen der Lage im engen Kerbtal sei auch an dieser Stelle seitlich, im Nebenschluss, keine Möglichkeit gegeben. Allerdings seien im Umfeld schon viele Kleingewässer hergestellt worden, Die örtliche Amphibienpopulation sei nicht gefährdet.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Beirat den Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.

Zu Punkt 4.4:	Straßenverbreiterung zur Baustellenerschließung BAB 44, Bau.km 14+513 bis 23+708 - Vorlage Nr. 63/028/2010
----------------------	---

Vertreter des Landesbetriebs Straßen NRW erläutern anhand einer Präsentation die gegenüber dem ursprünglichen Antrag, der hier vorliegt, geänderte Planung. Ausführlich wird dargestellt, dass es sich um eine nur temporäre Verbreiterung handelt, welche zudem gegenüber der ursprünglichen Planung in ihrem Umfang reduziert wurde.

Der Beirat kritisiert, dass ihm keine neuen Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Nach kontroverser Diskussion, ob die Entscheidung vertagt werden soll, wird im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit eines Votums vorgeschlagen, eine Sondersitzung für den 29. September 2010, 15.00 Uhr anzuberaumen. Aufgrund der Kurzfristigkeit wird auf die übliche Ladungsfrist einvernehmlich verzichtet. **Dem Antrag auf Vertagung wird einstimmig gefolgt.**

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Marcel Wintgen